

Anfangsworten 'Allmächtiger got schöpfer' stimmt E mit B. C. D. I gegenüber A. In dem Satze, den Boehm S. 162 Z. 33 giebt, hat E: 'der gaistlich und weltlich stant', kommt also B. C etc. näher als der Klasse *a*. Eigenthümlich ist E, dass es von den lateinischen Citaten, z. B. 'Gratis accepistis, gratis date', nur die Uebersetzungen bringt, während solche Citate in allen anderen Hss. deutsch und lateinisch gegeben werden. Noch mag bemerkt werden, dass E sich auch dadurch von allen übrigen Texten unterscheidet, dass es S. 12 Z. 12 (entsprechend Boehm S. 163 Z. 18) bei Aufzählung der zum Patrimonium Petri gehörigen Orte nicht mit 'Item' beginnt.

(8) Die Hs. n. 2975 der Wiener Hofbibliothek, ein Sammelband, ist eine Papierhs. des 15. Jh. (4⁰)¹. Die Blätter 14^r—83^r enthalten die Reformation Kaiser Sigismunds, an deren Schlusse 'Martin Erlinger von Attinsheim' mittheilt, dass er die Abschrift 1477 Mittwoch nach Allerseelen (5. Nov.) vollendet habe. Dieser Text, den wir F nennen, stimmt im Allgemeinen mit A und C; nur fehlen die Ueberschriften gänzlich. Abgesehen von einzelnen Flüchtighkeitsfehlern (so 'horn' statt 'zorn' in Boehm S. 161 Z. 6) bedeuten aber die Abweichungen F's von A und C fast immer bessere Lesarten. So ist z. B. das von F f. 31^r Z. 14 gegebene 'streitten' entschieden besser als das 'reyttend' der übrigen Hss. (Boehm S. 181 Z. 24). Dass der Autor der Reformatio Sigismundi das 'Reiten' der Bischöfe nicht tadelnswerth findet, geht aus seinen eigenen Worten hervor; wenige Zeilen später nennt er nämlich unter den Personen, welche er für einen Bischof als Hofstaat zulässig findet, auch 'einen Marstaller, mit dem der Bischof reiten mag.' So hat F auch in den Worten 'wanen ain hoher Maister' statt des 'wann ain hoher Maister' der übrigen Hss. (Boehm S. 184 Z. 25) entschieden die bessere Lesart. Auf diese Weise wird die Stelle auch ohne die von Boehm versuchte, handschriftlich nicht gesicherte Emendation verständlich. Dasselbe ist der Fall mit den Worten der Einleitung: 'gieb weishait zu vollbringen nach den allersäligisten stand ein ordnung zu haben', welche entschieden nicht nur der sinnlosen Lesart der anderen Texte, sondern auch Boehms

1) Beschrieben in Hoffmann von Fallersleben Verzeichnis der altd. Hss. d. k. k. Hofbibl. zu Wien (Leipzig 1841), S. 170—173, und in den Tabulae Cod. Manusc. in Bibl. Pal. Vindob. asservat. II (Vindob. 1868) p. 165, 166.